



BOOTSVERMIETUNG

KANUS | KAJAKS | TRETBOOTE | STAND UP PADDLING | OUTRIGGER | DRACHENBOOTE

Deelbögenkamp 2 – 3 | 22297 Hamburg | Tel.: 040 517701 | moin@anleger-hamburg.de

Einverständniserklärung zur Anmietung von Booten

Vor- u. Nachname _____, geboren am _____
(bitte geeigneten Ausweis mit Lichtbild mitbringen, z.B. Schülerschein!)

darf am (Datum) _____

(NICHT Zutreffendes bitte streichen:)

- bei der Bootsvermietung ein Boot mieten,
- in einem von Freunden gemieteten Boot mitfahren,
- nur in Begleitung einer volljährigen Person,
- eine Schwimmweste muss getragen werden,
- weitere Bedingungen: _____

Ist eine notwendige Bedingung nicht erfüllbar, wird die o.g. Person nicht an einer Bootsfahrt teilnehmen können. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte im Vorwege Kontakt mit uns auf!

Herr / Frau (Vor- u. Nachname) _____

erreichbar am Tag der Anmietung unter (Tel. / mobil) _____

bestätigt mit Unterschrift und einer Kopie Ihres Personalausweises für die oben aufgeführte Person sorgeberechtigt, oder durch einen Sorgeberechtigten erziehungsberechtigt zu sein *.

„Ich habe zur Kenntnis genommen: Der Anleger Hamburg kann keine Kontrolle darüber ausüben, wie lange ein Boot gemietet wird und ob eine geforderte Schwimmweste während der Fahrt tatsächlich getragen wird“

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

* sorgeberechtigt: Mutter, Vater oder Vormund / erziehungsberechtigt: z.B. Oma, Opa, Onkel, Tante, Betreuer, Lehrer, o.ä.

- Die Anmietung von Booten durch Minderjährige ist beschränkt möglich:

Boote können nur von Personen angemietet werden, die 16 Jahre oder älter sind. Das Alter ist mit einem geeigneten Ausweis mit Lichtbild nachzuweisen (z.B. Schülerschein).

- Personen unter 16 Jahren dürfen in gemieteten Booten nur mitfahren, wenn mindestens eine mitfahrende Person volljährig UND erziehungsberechtigt ist (im Zweifelsfall durch schriftliche Bestätigung eines Sorgeberechtigten).

- Personen bis einschließlich 18 Jahren, die ohne Begleitung einer volljährigen UND erziehungsberechtigten Person in einem Boot mitfahren, sind zum Tragen von Schwimmwesten verpflichtet, auch wenn sie schwimmen können!